

Ergebnisbericht
über die Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV
am 1. Dezember 2022

Nach § 6 Abs. 5 der in der Sitzung am 2. Dezember 2021 beschlossenen [Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV](#) verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, in dem ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet wird.

Nachfolgend berichten wir über die Ergebnisse der 10. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV, die am 1. Dezember 2022 im Hyatt Regency Düsseldorf stattfand.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen neben Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die vorherige Sitzung der Vertreterversammlung) insbesondere die Wahl eines Vorstandsmitglieds sowie die Änderung der Satzung.

Prof. Dr. Friedhelm Sahner hat sein Amt als Vorstandsmitglied nach fast 30jährigem ehrenamtlichem Einsatz für das WPV mit Ablauf des 30. November 2022 niedergelegt, so dass in der Sitzung der Vertreterversammlung ein neues Vorstandsmitglied zu wählen war. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Herrn Michael Gewehr, hat die Vertreterversammlung Dr. Andreas Freiling einstimmig bei eigener Enthaltung als Mitglied des Vorstandes gewählt. Da Dr. Freiling mit seiner Wahl in den Vorstand aus der Vertreterversammlung damit zugleich aus dem Beratenden Ausschuss ausscheidet, ist auf Vorschlag von Herrn Gewehr Dr. Friedrich Helmert einstimmig bei eigener Enthaltung als Mitglied des Beratenden Ausschusses gewählt worden.

Die Vertreterversammlung hat Änderungen der Satzung beschlossen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Regelungen zur Umsetzung der rein digitalen Kommunikation zwischen Mitgliedern bzw. Rentnern und dem WPV. Nach Inkrafttreten der Satzungsänderungen können alle Anträge rein elektronisch über das elektronische Postfach des Mitgliederportals des WPV gestellt und Bescheide des WPV können nach entsprechender Einwilligung des Mitglieds rein elektronisch über das elektronische Postfach bekanntgegeben werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den [Beschluss der Satzungsänderung nebst Begründung \(1. Dezember 2022\)](#) verwiesen.

Des Weiteren hat die Vertreterversammlung folgenden Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgelegt:

„Werthaltigkeit der stillen Reserven auf illiquide Assets (insbesondere Immobilieninvestments) in Zeiten

der Krise

- Ermittlung und Validität der Zeitwerte, handelsrechtliche Bewertung, Steuerung und Risikomanagement -"